

Etwas über Kraftgasanlagen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 49

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne obige Postulate hat der Schweizer Gewerbeverein noch ein unabsehbares, großes Feld zu bearbeiten, und daran wollen wir ihn durchaus nicht beeinträchtigen, sondern auch fürderhin, wie bisher thätig mithelfen. Wir wollen überhaupt dem Schweizerischen Gewerbeverein ja nur eine Arbeit abnehmen, welche er als unerträgliche Last empfinden müßte, sobald er sich in unserem Sinne damit beschäftigen wollte.

Wenn das Kreis Schreiben auch auf die finanzielle Seite zu sprechen kommt und findet, die Leistungen, die jetzt vielfach schon empfunden werden, würden alsdann für die Berufsverbandsmitglieder drückend werden, so ist auch diese Gefahr nicht so groß; der Beitrag ist im Statutenentwurf auf 50 Cts. pro Mitglied und Jahr angegeben und dann noch weitere 20 Cts. von je Fr. 1000 ausbezahltm Arbeitslohn. Gegenüber einer solch geringen Leistung sind diejenigen für Vereinszwecke von Seite unserer Arbeiterschaft enorm größer. Wenn nun die Sozialdemokratie für Vereine und Presse solch große Leistungen erschwingt, sollen dann die Handwerksmeister bei so minimem Beiträgen etwa zurückschrecken und die Klinte ins Korn werfen? Wir glauben nicht!

Nach dem Gesagten müssen wir nun die Frage stellen: Sind die Schweiz. Berufsverbände berechtigt, sich zu einem Bunde zusammen zu schließen und können sie sich dadurch stärken und etwas erreichen, was ihnen durch den Schweizer Gewerbeverein zu erreichen nicht möglich ist? Auch diese Frage müssen wir mit Ja beantworten und zwar aus folgenden Gründen:

Der Schweizer Gewerbeverein besteht schon seit 22 Jahren und zählt unter seinen Mitgliedern Gelehrte, Beamte, den Kleinkaufmannsstand, den Wirtestand und den Handwerkerstand. Dieser Letztere hat seit Anfang im Schweizer Gewerbeverein, infolge mehrseitiger Ansichts- und Interessengruppen nicht das gefunden, was er für sich, infolge der stets wachsenden Machtstellung und Begehrlichkeit der Sozialisten, notwendig haben mußte. So ist es denn vor ungefähr 15 Jahren gekommen, daß die Handwerker in verschiedenen Berufsarten sich außer dem Schweizer Gewerbeverein noch selbstständig organisierten und nach und nach es in dieser Beziehung zu einer eigenen Machtstellung brachten, die oft wirksam gegenüber den Ansprüchen der Sozialisten durchgedrungen ist, wenn wir nur an den Schreinerstreik in Zürich vom Jahre 1894 und den Maurerstreik 1899 in Luzern erinnern. Dieser Organisation allein ist es zu verdanken, daß die Arbeitseinstellungen nicht mehr so oft an der Tagesordnung sind. Eine große Anzahl, 26, dieser Schweizer Berufsverbände haben es auch unter bedeutenden Schwierigkeiten und Opfern zu je einem eigenen Fachorgane gebracht, und auch diese Arbeitgeberpresse bedeutet eine Macht, welche nur noch gewinnen wird, sobald die Berufsverbände sich für gewisse Punkte und Ziele zusammenthun, an denen der Schweizerische Gewerbeverein kein großes Interesse zeigt hat.

Wenn der Schweizer Gewerbeverein jetzt den engeren Zusammenschluß der bestehenden Berufsverbände verhindern will, so hätte er folgerichtig vor 15 Jahren auch die Bildung der Berufsverbände selbst verhindern müssen; jetzt hat die Verhinderung des Arbeitgeberbundes nur noch einen übelwollenden Charakter, besonders, wenn von einem Keiltreiben zwischen das große Ganze des Schweizer Gewerbevereins gesprochen wird. Die 8000 Berufsverbandsmitglieder sind ja außer ihren Verbänden zum großen Teile Mitglieder der Sektionen des Schweizer Gewerbevereins und bezahlen auch dort ihre Beiträge; somit kann da von keiner Trennung gesprochen werden.

Wohlan, Ihr Schweizerischen Arbeitgeber, thut Euch

zusammen, jetzt ist die richtige Zeit vor uns zu einem solchen Zusammenschluß, und es ist absolut notwendig, daß gegen die Forderungen der Sozialdemokratie etwas Energisches geschieht. Es kommt nicht darauf an, ob wir mit den Behörden auf gar so gutem Fuße stehen, sondern viel mehr darauf, was wir von denselben verlangen und begründen können.

Die Schweiz ist ein Land von nur 3 Millionen Einwohnern, umgeben von Großstaaten, welche infolge ihres unbeschränkten Absatzgebietes fast alle Erzeugnisse des Handwerkes durch großartige Einrichtungen und Arbeitsteilung, Massenproduktion, weniger harte Haftpflichtgesetze und infolge dessen durch billige Preise unser Handwerk dem Ruine entgegen zu bringen suchen. Soll dann unter solchen Verhältnissen unser Land noch das Versuchsfeld für sozialistische Probleme sein? Wir denken nein! Sollen wir nicht vielmehr mit allen Mitteln unsere Existenz zu wahren und zu heben suchen?

Handwerker und Arbeitgeber! Laßt Euch von Eurer Ueberzeugung nicht abbringen; tretet dem Arbeitgeberbunde bei, und der Erfolg wird zeigen, ob wir auf der richtigen Fährte sind. Wir verweisen noch auf unsern Statutenentwurf und unser Programm und laden Sie nochmals ein, an Ihrer nächsten Delegiertenversammlung den Beitritt zum Schweizerischen Arbeitgeberbunde zu beschließen und uns davon Mitteilung zu machen.

Bei diesem Anlaß entbieten wir Ihnen unsern kollegialischen Gruß!

Luzern, den 23. Februar 1902.

Für das Aktionskomitee:

Der Präsident: Ferdinand Herzog.

Der Aktuar: J. A. Lehmann.

Etwas über Kraftgasanlagen.

(Eingelant.)

Bezugnehmend auf Frage No. 1163 dieses Blattes will ich den Versuch machen, gestützt auf praktische Erfahrung, dem Wunsch des Einsenders dieser Frage nachzukommen, und besonders soll es mir angelegen sein, ein Gegenstück zu den vielfachen, ein jeder das seine als bestes System anpreisenden Prospekten zu schaffen.

Der erste Punkt, der gewöhnlich hervorgehoben ist, bezieht sich auf die Billigkeit des Betriebes, der mit 3 Cts. pro Stundenpferd angeführt wird. Es ist leicht zu begreifen, daß eine solche Angabe zu unbestimmt ist, indem der Anthracitpreis je nach Gegend und Saison schwankt. Der Konsum soll in Gramm angegeben sein. In dieser Beziehung werden oft Angaben gemacht und durch Versuchsatteste bestätigt, die leicht mißverstanden werden. Versuche von nur drei oder vier Stunden, wie sie gewöhnlich angeführt werden, sind von zu kurzer Dauer, um ein sicheres Resultat ergeben zu können; dazu ist dann noch der Konsum während der Pausen und das Durchbrennen der Nacht zu rechnen, was gewöhnlich verschwiegen wird, und so kommt es, daß nun in Wirklichkeit 7—800 Gramm und noch mehr verbraucht werden. Da aber die Garantie auf effektive Pferdestunde lautet, bleibt der Lieferant im Recht. Der Käufer verlange also:

1. Garantie des Konsums inkl. Pausen und Durchbrennen der Nacht.

Einige Lieferanten offerieren ihre Anlagen in Nummerabstufungen von nur 2—3 PS, z. B. 8—10, 10—13 PS, u. s. w. Doch ist es praktisch erwiesen, daß Abstufungen von 10 zu 10 PS leicht möglich sind. Warum diese enge Begrenzung, da doch die Kraftleistung eines Motors in weiteren Grenzen variiert? Könnte dieser Umstand

etwa nicht als Entschuldigung etwaiger Fehler der Anlage ausgenützt werden? Deshalb setze man den Lieferanten vor Bestellung von den Betriebsverhältnissen in Kenntnis und

2. überbinde man ihm alle in dieser Hinsicht auftretenden Nachteile.

Ein Hauptübelstand der meisten Systeme, wovon der Besitzer gewöhnlich erst nach den ersten Betriebstagen Kenntnis bekommt, ist das unreine Gas, das die Anlage erzeugt, welches nicht nur die Rohrleitungen beschmutzt, sondern auch die Betriebssicherheit durch Verunreinigung der Ventile und des Kolbens gefährdet. Die Ventile müssen täglich oft zweimal gereinigt werden. Welch angenehme Arbeit es aber ist, diese herauszunehmen, um sie von einer klebrigen Masse zu reinigen, wissen Besitzer solcher Anlagen bald zu schätzen. Dennoch gibt der Lieferant einer solchen Anlage zu deren Bedienung täglich einige Minuten an!!! Deshalb kaufe man nur eine solche Installation, für welche der Verkäufer

3. garantiert, daß die Ventile nur in nach Wochen zählenden Zeiträumen gereinigt werden müssen.

Zuletzt noch ein Wort über die Gefahrllosigkeit der Kraftgasanlagen. Bei gut konstruierten Anlagen ist eine absolute Gefahrllosigkeit Thatsache. Es gibt aber auch schon solche, die dem wachsamem Auge des Fabrikinspektors anempfohlen sein dürften. Einstweilen kaufe man nur

4. unter voller Garantie über Ungefährlichkeit in der Behandlung der Gaserei.

Wer das Richtige treffen will, halte sich an obige Ratsschläge, und er kann dann sicher sein, daß er in Besitz einer Kraftquelle kommen wird, die ihn in jeder Hinsicht befriedigen kann. Er kann besonders sicher sein, daß auch in ökonomischer Beziehung die Kraftgasanlagen das Feld behaupten werden, es sei denn, daß ein „Amerikaner“ das Perpetuum mobile erfindet.

X. . .

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schlachthaus-Vergrößerung Basel. Die Schreinerarbeiten (Thüren) für die Kuhhausanlage an Hub. Blattner, Weitnauer und Groß-

berger; die Schlosserarbeiten für die Schweineschlachthalle: Dachkonstruktion an El. Grieder, Treppen an Mangold u. Co. und J. Rüegger, alle in Basel.

Erweiterung des Krankenhauses in Wallenstadt. Erd- und Mauerarbeit an Beat Bürer, Baumeister in Wallenstadt; Mastbedeckungskonstruktion an Jas. Merz, Baumeister in St. Gallen, und an die Siegwartballenfabrik A. G. in Luzern; Zimmerarbeit an Hermann Dort, Baumeister in Wallenstadt; Spenglerarbeit an Viktor Gehrig, Spengler in Wallenstadt; Dachdeckerarbeit an E. Weglinger, Baugeschäft in Wallenstadt; Steinhauerarbeiten an Gebrüder Rigendinger, Steinmegmeister in Flums, Mattes u. Gantschi, Steinmegmeister in St. Margrethen, Ed. Helbling, Steinmegmeister in Rempraten, Joh. Helbling, Steinlieferant in Schmeikon, und Johs. Rube, Granitlieferant in St. Gallen; die Heizung und Warmwasserversorgung an Gebrüder Entler in Winterthur.

Kirchenorgel für die parität. Gemeinde Sommeri an Orgelbauer Klingler, Rorschach.

Kirchenorgel für Hagenweil an Orgelbauer H. Stehle in Warth. Museum Solothurn. 7 Sammlungsschränke an die mechanische Schreinerei A. Tschan daselbst.

Kindergartengebäude Hausen am Albis. Gesamtbaute an Zimmermeister Bär in Heich-Hausen.

Neues Käseereigebäude der Käseereigenossenschaft Thal in Schangnau (Bern). Sämtliche Arbeiten an Samuel Neber, Bauunternehmer und Sägereibesitzer in Schangnau.

Schreinerarbeiten für den Chor Marthalen (Kirchenbestuhlung) an W. Gachnang und J. Legaenburger in Marthalen; die Maurerarbeiten an Ulrich Mächt in Marthalen.

Scheibenstand der Schilfengesellschaften in Hauptweil. Erd-, Cement- u. Zimmerarbeiten an Eglin-Dechslin, Baugeschäft; Schlosserarbeiten an A. Scheinwiler; Spenglerarbeiten an W. Birnstil, alle in Hauptweil.

Bauarbeiten für ein Haus in Siebnen. Schlosserarbeiten: zweistöckige Veranda, Thür- und Kellerfenster-Gitter an Gebr. Streiff in Schwanden; Dachgeländer an H. Koch in Glarus; Gipfer- und Stuccaturarbeiten an J. Fritsch, Rapperswil.

Pflasterung Solothurn an Jas. Hösli in Glarus (am Landhausquai Steine von Weesen, auf dem Pferdemarkt Steine von Aitalens).

Die Schlosserarbeiten für den Schulhausbau Davos-Platz an sämtliche Schlossermeister von Davos gemeinschaftlich.

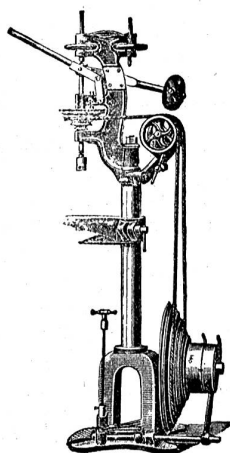
Hydrantenleitung mit Trinkwasserversorgung für Staad, Sped, Altenschein, Buchen, Gemeinde Thal (St. Gallen) an Carl Frei in Rorschach.

Schulhausneubau Arth. Die Malerarbeit an verschiedene Malermeister in Arth um Fr. 3100; die Lieferung der Plättchenböden an die Firma Sponagel in Zürich.

Wasserversorgung Flawil. Die Lieferung und Legung von circa 1300 Meter Guftröhren an Carl Frei in Rorschach.

Die Einlaufszellen für das neu erstellte Wehr in der Sitter der Firma Frischnecht u. Comp. in Sittertobel bei St. Gallen an Benninger u. Co. in Uzwil.

Die Spenglerarbeiten für den Aufbau auf den neuen Keller der Käseereigenossenschaft Schurten an J. Rüfper in Wülflingen b. Winterthur.



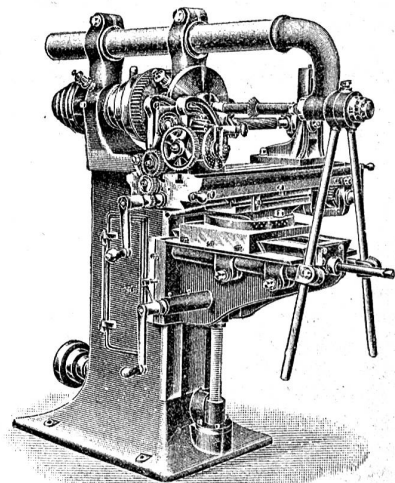
Spezialität:

Bohrmaschinen,

Drehbänke,

Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.